



Finanzierungsmöglichkeiten für den Familienentlastenden Dienst (FED)

Welche Kosten entstehen?

Stundensatz für den FED: 15,60 € pro Stunde

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- o 10,20 € Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helfer*innen
- o Haft- und Unfallversicherung der Helfer*innen
- Verwaltung und Personalkosten der hauptamtlichen Mitarbeitenden der Lebenshilfe
 Osnabrück

Welche Möglichkeiten der Finanzierung gibt es?

1. Entlastungsbetrag (§45b SGB XI)

- Monatlicher Betrag: 131 €
- Stunden pro Monat: 131,00 €: 15,60 € (Stundensatz FED) = 8,25 Stunden
- Voraussetzung: Mindestens Pflegegrad 1
- **Ansparung:** Nicht genutzte Beträge können in den nächsten Monaten übertragen werden, maximal bis Ende Juni des Folgejahres.
- **Beispiel:** Nicht genutzte 131 € aus Januar können im Februar mit 262 € abgerechnet werden. Wird im Februar ebenfalls nicht abgerechnet, können im März 393 € abgerechnet werden.
- **Hinweis:** Kein Antrag notwendig, Rechnungen können direkt bei der Pflegekasse eingereicht werden.

Hinweis Fahrtkosten

- **Fahrtkosten:** 0,30 € pro Kilometer
- Pro Einsatz: Maximal 5,84 € pro Einsatz (bei 0,30 € pro Kilometer also max. 19 km pro Einsatz).
- **Abrechnung:** Helfer*innen können die Fahrtkosten über den Entlastungsbetrag abrechnen.
- <u>Achtung:</u> Fahrtkosten reduzieren die Betreuungsstunden!

2. Verhinderungspflege (§39 SGB XI)

• Jährlicher Betrag: bis zu 3.539 € (ab 01.07.2025)

Stunden im Jahr: 3.539 €: 15,60 € (Stundensatz FED) = 226,5 Stunden

- Achtung: Der Betrag von 3.539 € setzt sich aus Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege zusammen. Sollten Sie planen Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen, verringert sich der Betrag entsprechend.
- Voraussetzung: Ab Pflegegrad 2 oder höher
- **Wichtig:** Verhinderungspflege kann über den FED nicht durch Verwandte bis zum zweiten Grad erfolgen. Ab dem dritten Grad (z.B. Onkel, Tante) ist die Abrechnung problemlos möglich.

Hinweis Fahrtkosten

- **Fahrtkosten:** 0,30 € pro Kilometer
- Achtung: Fahrtkosten reduzieren die Betreuungsstunden!

3. Private Abrechnung

Sollte (noch) kein Pflegegrad bestehen oder die aufgeführten Finanzierungsmöglichkeiten anderweitig genutzt werden, können die Stunden auch privat bezahlt werden.

4. Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Es bestehen noch weitere Möglichkeiten zur Finanzierung, bitte sprechen Sie uns hierzu gerne an. Wir beraten Sie gerne!

Hinweis Abtretungserklärung: Gesetzlich Versicherte können eine Erklärung unterschreiben, damit wir den Entlastungsbetrag und die Verhinderungspflege direkt mit der Pflegekasse abrechnen können.